

## Umweltinspektionsbericht

Firma Horst Klapp GmbH  
Bauunternehmung  
Veste 1-5  
51647 Gummersbach

Betrieb einer Recyclinganlage für Beton und Asphalt sowie künstliche und natürliche Steine aus Baumaßnahmen der Fa. Horst Klapp GmbH unter Einsatz einer mobilen Brecher- und Klassieranlage an maximal 10 Tagen pro Jahr

- Anlage gemäß Ziffer 8.11.2.4 und 8.12.2 der 4. BImSchV

16. November 2018

## Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Fa. Horst Klapp GmbH Bauunternehmung Veste 5 51647 Gummersbach
Anlage	Recyclinganlage für Beton und Asphalt sowie künstliche und natürliche Steine aus Baumaßnahmen der Fa. Horst Klapp GmbH unter Einsatz einer mobilen Brecher- und Klassieranlage an maximal 10 Tagen pro Jahr  Ziffer 8.11.2.4 und 8.12.2 Anhang 1 der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	30. Oktober 2018
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Einhaltung der immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Bestimmungen.

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 22. Februar 2017, Az.: 67/12-12-G-15/2016-PV

### C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	Ja
geringfügige Mängel:	-
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
Sonstiges	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Maßnahmen nicht erforderlich, da keine Mängel
------------------------	---

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.